

## Schulstempel des Gymnasiums

Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium zum Schuljahr

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Geburtsdatum:  m  w

Wohnanschrift:

---

For more information about the study, please contact Dr. John Smith at (555) 123-4567 or email him at [john.smith@researchinstitute.org](mailto:john.smith@researchinstitute.org).

#### **Angaben zu den Sorgeberechtigten:**

	Sorgeberechtigt 1/ Mutter	Sorgeberechtigt 2/ Vater
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
abweichende Wohnanschrift	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### **1. Anmeldung an einer öffentlichen Schule:**

O.g. Schüler/in wird an folgender Schule angemeldet:

1.  (Erstwunsch)

2.\*  (Zweitwunsch)

\* Wegen möglicher Unterschreitung der Schülermindestzahl an der gewünschten Schule oder auch wegen möglicher Überschreitung der Aufnahmekapazität der gewünschten Schule ist ein Ersatzwunsch/Zweitwunsch anzugeben.

## **2. Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft**

O.g. Schüler/in wurde an folgender Schule in freier Trägerschaft angemeldet:

---

**Name der Schule / Ort**

*Bestätigung durch die Schule in freier Trägerschaft*

*Ort, Datum*

*Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

## Anlage:

## **Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres**

## **Allgemeine Hinweise zur Rechtslage**

### Aufnahmebeschränkung

Ein Aufnahmeanspruch des Schülers oder der Schülerin in die gewählte Schule besteht nicht, wenn die Aufnahmekapazität der Schule ansonsten überschritten wird oder wenn die festgelegten Schülermindestzahlen nicht erreicht werden.

In diesen Fällen kann das zuständige Staatliche Schulamt Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule mit entsprechendem Bildungsgang in zumutbarer Entfernung zuweisen. (§ 45 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

### Schülerbeförderung



Näheres zur Schülerbeförderung ist beim Landkreis bzw. bei der kreisfreien Stadt zu erfragen.